



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

2012/2043(INI)

5.6.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zur Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von
Tieren 2012–2015
(2012/2043(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Kartika Tamara Liotard

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass Artikel 13 des Vertrages allgemein verbindlich ist und als solcher genauso von Bedeutung ist wie der Schutz der Umwelt oder des Verbrauchers und bei allen binnenmarktpolitischen Maßnahmen rechtlich vorrangig ist; betont, dass die Strategie der EU zum Tierschutz folglich mit anderen Politikbereichen der EU kohärent sein sollte und Initiativen, Maßnahmen und Instrumente zur Berücksichtigung des Schutzes aller Tiere in sämtlichen Politikbereichen umfassen muss;
2. begrüßt die Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015, nimmt aber mit Bedauern zur Kenntnis, dass in dieser Strategie die Bedeutung gesunder Tiere für die öffentliche Gesundheit, wie es von dem „Animals + Humans = One Health“-Konzept gefördert wird, und der Zusammenhang zwischen Tiergesundheit und tierischem Wohlergehen nicht dargestellt werden
3. bedauert sehr, dass es die Kommission versäumt hat, neue Legislativvorschläge zur Verbesserung des Tierschutzes in der EU im Rahmen der Strategie vorzulegen; nimmt zur Kenntnis, dass eine bessere Rechtsdurchsetzung im Hinblick auf einen besseren Tierschutz in der EU von zentraler Bedeutung ist, verlangt aber, dass neue Rechtsakte vorgeschlagen werden müssen, um die gegenwärtigen Tierschutznormen zu verbessern;
4. betont, dass ein verbesserter Tierschutz mit Lebensmittelsicherheit und wirtschaftlichen Vorteilen für die Lebensmittelkette verbunden ist;
5. begrüßt die Aufnahme eines Europäischen Rahmengesetzes für den Tierschutz in die Strategie unter der Voraussetzung, dass durch einen solchen Rechtsrahmen bestehende nationale Regelungen nicht verwässert werden dürfen und eine sorgfältige Prüfung des Subsidiaritätsprinzips erfolgt; wiederholt, dass ein solches Rahmengesetz auf aktuellen validierten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und alle Tiere umfassen sollte, ob domestiziert oder herrenlos, sowie in Zoos und Aquarien gehaltene Tiere, invasive nicht-heimische Arten und Fische; begrüßt ferner, dass die Notwendigkeit zu einer besseren Information der breiten Öffentlichkeit über den Tierschutz anerkannt wird;
6. betont die Notwendigkeit, den Tierschutz durch Fortführung und Weiterentwicklung der politischen Maßnahmen und Rechtsnormen im Bereich der Tierzucht, des Lebendviehtransports (auch Lebendexport genannt), des Schutzes wild lebender Tiere und der zu Forschungs- und Versuchszwecken genutzten Tiere zu verbessern;
7. fordert die Kommission nachdrücklich auf, in den Fällen, in denen eindeutige wissenschaftliche Belege Probleme beim Tierschutz aufzeigen, politische Instrumente anzupassen oder neue zur Lösung dieser Probleme einzuführen, wie z. B. ergebnisbasierte Tierschutzindikatoren und Kriterien, die mit einem Risikobewertungssystem verbunden sind, wie es im Bereich der Lebensmittelsicherheit Anwendung findet, dies gilt auch für den Transport von Milchvieh, Zuchtfischen und lebenden Tieren; stellt fest, dass das

wissenschaftliche Gutachten der EFSA hierbei herangezogen werden sollte;

8. bedauert, dass es durch die Strategie nicht gelungen ist, ambitionierte Tierschutznormen – durch Ausnutzung der Möglichkeiten im Rahmen der politischen Maßnahmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch, umweltverträgliche öffentliche Aufträge und die soziale Verantwortung der Unternehmen – zu fördern;
9. betont, dass die Liste der in die Strategie aufgenommenen Maßnahmen Folgendes umfassen muss:
 - die Überarbeitung der Verordnung 1/2005, einschließlich eines Vorschlags zur Beschränkung der Transportzeiten für landwirtschaftliche Nutztiere auf acht Stunden, wie unter anderem in der Schriftlichen Erklärung 49/2011 vom 15. März 2011 und von mehr als 1100 000 Unterzeichnern der Petition „8hours“ gefordert, und einen wirklichen Schritt hin zu einer Vereinfachung der geltenden Gesetzesregelungen und Verringerung der Verwaltungskosten, der zu größerer Flexibilität für die Wirtschaftsteilnehmer führen würde;
 - einen Legislativvorschlag zur Einführung eines Klonverbots und zur Vermarktung von Produkten aus Klonen und deren Nachzucht;
 - einen Legislativvorschlag zur Einführung eines Verbots der genetischen Veränderung von Tieren und der Vermarktung von Produkten aus genetisch veränderten Tieren und deren Nachzucht;
 - einen Legislativvorschläge zur Festlegung der Mindestanforderungen zum Schutz von Rindern und Kaninchen;
 - die Einführung von Vorschriften zur Angabe von Verbraucherinformationen über die Schlachtmethode auf dem Etikett;
 - die Einführung von Leitlinien oder Durchführungsbestimmungen der EU zum Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung;
 - die Umsetzung der Europäischen Erklärung über Alternativen zur chirurgischen Kastration bei Schweinen;
10. vertritt die Auffassung, dass das EU-Rahmengesetz für Tierschutz Maßnahmen zur Bewältigung des Problems mit streunenden Tieren, das in den südlichen und östlichen Mitgliedstaaten der EU besonders dringlich ist, wirksame Sterilisationsmaßnahmen umfassen sollte; fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten auf, das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren zu ratifizieren;
11. vertritt die Auffassung, dass das EU-Rahmengesetz für Tierschutz Maßnahmen zur Lösung des Problems im Zusammenhang mit dem Besitz von eingefangenen oder gezüchteten Wildvögeln vorsehen sollte, die in einigen Mitgliedstaaten unter nicht artgerechten Bedingungen als lebende Köder bei der Jagd von Zugvögeln verwendet werden;

12. fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit der Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften und der neuen Technologien eine EU-weite Strategie für die Entwicklung und Verwendung alternativer Prüfverfahren ohne Tierversuche, wie etwa Nanotechnologie und Klonen, aber nicht hierauf beschränkt, zu verabschieden; wiederholt jedoch, dass die Sicherheit der Verbraucher Vorrang behalten muss; befürwortet die Frist bis März 2013, durch die der Verkauf von neuen, an Tieren getesteten Kosmetika verhindert wird, und fordert die Kommission auf, diese Frist weder zu verlängern noch Ausnahmen zu gewähren;
13. fordert von der Kommission die aktive Unterstützung der Festlegung entsprechender Strategien und der Forschungsaufgaben des EU-Referenzlabors (der Gemeinsamen Forschungsstelle), um Schwerpunktbereiche für die Ersetzung von Tierversuchen zu ermitteln, auch durch Identifizierung der Pfade für Toxizität und Erkrankungen bei Menschen und Entwicklung von humanrelevanten In-vitro- und Rechenmodellen für Krankheiten;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass das Forschungsprogramm Horizon 2020 angemessene Forschungsmöglichkeiten in den Bereichen Erhaltung der biologischen Vielfalt, Handel mit wildlebenden Tieren, Entwicklung und Validierung von Alternativen ohne Tierversuche und Auswirkungen neu entstehender Technologien, wie etwa Nanotechnologie und Klonen, aber nicht hierauf beschränkt, vorsieht;
15. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine sorgfältige Untersuchung der Auswirkungen von derzeit nicht nachhaltigen Methoden der Tierhaltung auf die Tiergesundheit, menschliche Gesundheit und die Umwelt vorzunehmen und sicherzustellen, dass die geplanten Synergien mit der in der Strategie enthaltenen GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) zu einer größeren Unterstützung für nachhaltige Produktionssysteme mit besserem Tierschutz führen und so auch dazu beitragen, dass die Verbreitung von Krankheiten und die Resistenz gegen antimikrobielle Mittel verhindert wird; stellt fest, dass dazu ein Bericht zur Bewertung des Ausmaßes der routinemäßigen prophylaktischen, nicht therapeutischen Verwendung von Antibiotika in der Landwirtschaft sowie der vorhandenen Systeme zur diesbezüglichen Überwachung und Meldung in allen EU-Mitgliedstaaten gehören sollte;
16. fordert den Rat auf, für eine erhebliche Verbesserung des Tierschutzes im Rahmen der ländlichen Entwicklung zu sorgen, insbesondere durch Bereitstellung von angemessenen Mitteln für Tierschutzaufwendungen und dafür, dass alle Programme zur ländlichen Entwicklung für den Zeitraum 2014-2020 Tierschutzmaßnahmen umfassen;
17. betont die Notwendigkeit, dass im Rahmen der GAP nach 2013 Landwirte unterstützt werden, die höhere Tierschutzstandards über die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen hinaus anwenden, und spezifische Maßnahmen angepasst werden, damit sich die EU-Landwirtschaft weg von der industriellen Tierhaltung hin zu nachhaltigeren, umweltfreundlicheren und humaneren Formen der Tierhaltung bewegt;
18. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen als Instrument zur Verbesserung der Durchsetzung des EU-Tierschutzrechts einzusetzen; vertritt diesbezüglich die Auffassung, dass sämtliche EU-

Normen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen in die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen aufgenommen werden sollten und dass die Strafen hoch genug sein sollten, um abschreckend zu wirken;

19. betont die klare Beziehung zwischen der Gesundheit von Tier und Mensch und dem Umweltschutz und fordert die Kommission auf, den Tierschutz als Ziel in das künftige 7. Umweltaktionsprogramm mit aufzunehmen und insbesondere die Einbeziehung von Strategien und Maßnahmen sicherzustellen, die eine geringere Verwendung von Tieren in der Forschung, den Schutz wilder Tiere, einen wirksamen Schutz und eine Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie eine Förderung nachhaltiger Viehzucht zum Ziel haben;
20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Akteure in Bezug auf die Anforderungen an die Haltung von Wildtierarten in Gefangenschaft zu schulen, und die wirksame Anwendung einer artspezifischen Ausgestaltungsmaßnahme sicherzustellen, die eine psychische und physische Stimulation bewirkt, um das Wohlbefinden der derzeit in Gefangenschaft lebenden Wildtiere zu verbessern; fordert die zügige und sorgfältige Umsetzung der Zoo-Richtlinie und Vorkehrungen zur Durchsetzung der Vorschrift, dass die Aufsichtskräfte und Zoo-Tierärzte angemessen geschult und qualifiziert sind;
21. unterstützt das Prinzip der Etikettierung von Lebensmitteln, die Tierschutzstandards gerecht werden, die strengeren Anforderungen genügen als die gesetzlich vorgeschriebenen Standards; ruft die Kommission dazu auf, auf ihre Mitteilung KOM (2009) 584 aufzubauen, indem sie Vorschläge für Rechtsvorschriften in Bezug auf EU-weite Kennzeichnungsvorschriften für Fleisch und Milchprodukte sowie Eier in verarbeiteten Erzeugnissen vorlegt, anhand derer die Verbraucher über die landwirtschaftliche Anbau- oder Haltungsmethode sowie deren Auswirkung auf das Wohlbefinden der Tiere informiert werden, sodass den Verbrauchern ein Maximum an effizienten und konsequent zurückverfolgbaren Informationen zur Verfügung steht;
22. fordert die Kommission auf, eine Kennzeichnung für Fleisch aus Schlachtung ohne Betäubung einzuführen;
23. fordert die Kommission auf, eine umfassende Informationskampagne für Verbraucher über die europäischen Bestimmungen zum Tierschutz in Gang zu setzen und dabei die von den europäischen Produzenten geforderten Änderungen bekannt zu machen, damit die Verbraucher die Preissteigerungen nachvollziehen können, die Anstrengungen besser sichtbar gemacht werden und der Mehrwert der Produktion verbessert wird;
24. weist auf die Rolle hin, die ein von der EU koordiniertes Netz von Tierschutzstellen bei der Bereitstellung von signifikanter, hochwertiger, professioneller und konsistenter Unterstützung für die Mitgliedstaaten und andere Akteure in Bezug auf bewährte Verfahren im Tierschutz spielen könnte;
25. begrüßt die Absicht der Kommission, das Problem der Einhaltung des Tierschutzrechts vorrangig anzugehen; legt der Kommission nahe, in einen diesbezüglichen Legislativvorschlag eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Umsetzungsplänen aufzunehmen und Systeme zur frühzeitigen Erkennung von Mitgliedstaaten, die sich schwer tun, die Fristen einzuhalten, mit

Interventionsmöglichkeiten bei Nichtbeachtung von Meilensteinen vorzusehen;

26. fordert die Kommission auf, dem Tierschutz im Rahmen von Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (WTO) und von Abkommen auf bilateraler Ebene höchste Priorität beizumessen;
27. fordert die Kommission auf, in den Verhandlungen über bilaterale Handelsabkommen mit Drittländern zu verlangen, dass sie die europäischen Bestimmungen zum Tierschutz erfüllen, und zwar sowohl bei Exporten von Vieh als auch von Fleischprodukten für den europäischen Markt;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.5.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 33 -: 16 0: 11
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Kriton Arsenis, Sophie Auconie, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Sergio Berlato, Lajos Bokros, Milan Cabrnoch, Martin Callanan, Chris Davies, Esther de Lange, Anne Delvaux, Bas Eickhout, Edite Estrela, Jill Evans, Karl-Heinz Florenz, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Matthias Groote, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Karin Kadenbach, Christa Klaß, Holger Krahmer, Jo Leinen, Corinne Lepage, Peter Liese, Kartika Tamara Liotard, Zofija Mazej Kukovič, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Miroslav Ouzký, Vladko Todorov Panayotov, Andres Perello Rodriguez, Mario Pirillo, Pavel Poc, Anna Rosbach, Oreste Rossi, Dagmar Roth-Behrendt, Kārlis Šadurskis, Carl Schlyter, Richard Seeber, Theodoros Skylakakis, Bogusław Sonik, Salvatore Tatarella, Anja Weisgerber, Åsa Westlund, Glenis Willmott, Sabine Wils
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Inés Ayala Sender, Gaston Franco, James Nicholson, Justas Vincas Paleckis, Vittorio Prodi, Britta Reimers, Michèle Rivasi, Alda Sousa, Bart Staes, Marita Ulvskog, Andrea Zanoni